



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren A20 - Lehe haben gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 14.11. und am 15.11.2018 jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstr. 1 in 26215 Wiefelstede, öffentlich ausgelegen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten im an diesen Tagen stattgefundenen Anhörungstermin von Mitarbeitern des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erläutert worden. Die dort vorgebrachten Einwendungen wurden mittlerweile von dem amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes bzw. vom Amt für regionale Landesentwicklung überprüft. Aufgrund begründeter Einwendungen sind bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken Änderungen in der Wertermittlung vorgenommen worden:

Gemarkung Wiefelstede

Flur 1 .....Flurstück 64.....Änderung der Bewertung  
 .....von Graben 5 in ..... **Gehölz 10**  
 Flur 1 .....Flurstück 65.....Änderung der Bewertung  
 .....von Graben 5 in ..... **Gehölz 10**

Gemarkung Rastede

Flur 1 .....Flurstück 23/1 .....Aufwertung von Gr 34,  
 .....Gr 40 und A 60 in ..... **Acker 64**  
 Flur 8 .....Flurstück 40/25 .....Änderung der Bewertung  
 .....von Graben 5 in ..... **Gehölz 10**  
 Flur 8 .....Flurstück 124/39 .....Aufwertung  
 .....von Grünland 48 in ..... **Acker 64**  
 Flur 8 .....Flurstück 137/39 .....Aufwertung  
 .....von Grünland 48 in ..... **Acker 64**  
 Flur 8 .....Flurstück 139/39 .....Aufwertung  
 .....von Grünland 50 in ..... **Acker 68**

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen werden hiermit gemäß § 32 FlurbG die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen u.a. für Geldausgleiche wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf 600,- Euro pro Wertverhältnis (600 € / WV) festgesetzt. Er wird zum Bewertungsstichtag (vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG) überprüft und ggf. angepasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise:

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de)

in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

2. Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

(Scheufen)

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Bad Zwischenahn  
 Der Bürgermeister  
 Dr. Schilling

Gemeinde Rastede  
 Der Bürgermeister  
 von Essen

Gemeinde Bockhorn  
 Der Bürgermeister  
 Meinen

Gemeinde Ovelgönne  
 Der Bürgermeister  
 Hartz

Gemeinde Jade  
 Der Bürgermeister  
 Kaars

Stadt Elsfleth  
 Die Bürgermeisterin  
 Fuchs

Stadt Oldenburg  
 Der Oberbürgermeister  
 Krogmann

Stadt Varel  
 Der Bürgermeister  
 Wagner

Stadt Westerstede  
 Der Bürgermeister  
 Groß

Gemeinde Wiefelstede  
 Der Bürgermeister  
 Pieper